

# Anträge

## a) Satzungsänderungsantrag des Präsidiums (Anlage 1)

### 1. Mitgliedschaft

#### § 9 Aufnahme als Mitglied

#### § 9 Abs. 2 wird geändert und erhält die folgende Fassung:

2. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist

a) ein an den Verein gerichteter schriftlicher Antrag (per Brief, Fax oder als Anhang zur E-Mail) erforderlich, der bei minderjährigen Antragstellern der schriftlichen Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters bedarf. Aus dem Antrag muss hervorgehen, welcher Abteilung der Bewerber angehören will

oder

b) das Ausfüllen des Online-Beitrittsformulars auf der Webseite des Vereins erforderlich. In jedem Fall muss die Aufnahmeerklärung vollständig ausgefüllt werden.

### 2. Mitgliederversammlung

#### § 15 Einberufung der Mitgliederversammlung

#### § 15 Abs. 1 Satz 1 wird geändert und erhält die folgende Fassung:

„Mindestens einmal im Jahr findet die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins statt; der jeweilige Termin ist mindestens sieben Wochen vorher anzukündigen.“

§ 15 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Die ordentliche Mitgliederversammlung soll im Winter stattfinden.“

§ 15 Abs. 2 Satz 2 entfällt.

§ 15 Abs. 3 entfällt.

§ 15 Abs. 4 entfällt.

§ 15 Abs. 5 wird Absatz 4.

§ 15 Abs. 6 wird Absatz 5.

#### **Begründung:**

Die Durchführung von zwei Mitgliederversammlungen im Jahr belastet den Verein mit Kosten für die Vorbereitung und Durchführung in Höhe von rd. 40.000 EURO. Dem steht ein deutlicher Rückgang der Teilnehmerzahlen auf von über 1000 bis 300 Mitgliedern je Versammlung gegenüber. Die Erfahrung der letzten beiden Jahre hat zudem gezeigt, dass die in § 14 der Satzung vorgesehenen Angelegenheiten im Rahmen einer Versammlung behandelt werden können. Die Dauer der Versammlungen lag bei durchschnittlich 4 Stunden.

Das Präsidium befürwortet daher die Streichung der zweiten Mitgliederversammlung des Vereins.

## **b) Antrag von Mike Schwerdtfeger und Frank Schaub (Anlage 2)**

### **Veräußerung eines kleinen Teils der Paul Hauenschild Sportplätze**

Die Mitgliederversammlung möge gemäß § 14 Ziffer 2 lit. j der Vereinssatzung beschließen und das Präsidium ermächtigen, Verhandlungen mit der Stadt Norderstedt oder deren Gesellschaften zur Veräußerung einer ca. 7.000 m<sup>2</sup> großen Teilfläche am Südrand des Grundstücks der Paul Hauenschild Sportplätze, Ulzburger Straße 94, 22850 Norderstedt, zu führen und eine solche Veräußerung abzuschließen, wobei die endgültige Veräußerung von der Zustimmung des Beirats abhängig ist.

#### **Begründung**

Die Stadt Norderstedt ist aufgrund stetig gestiegener Besucherzahlen und den daraus notwendigen infrastrukturellen Veränderungen an der Zufahrtsituation für das an die Paul Hauenschild Sportplätze angrenzende Freizeit- und Erlebnisbad „Arriba“ auf das Präsidium zugekommen. Diese Infrastrukturmaßnahme

führt über das Grundstück der Paul Hauenschild Sportplätze, die insgesamt eine Gesamtfläche von ca. 130.000 m<sup>2</sup> aufweisen. Das betreffende Teilgrundstück hat eine Größe von ca. 7.000 m<sup>2</sup> und wird bislang durch die Abteilungen Tennis und Fußball genutzt. Eine Veräußerung würde einen positiven Effekt für die gesamte Sportanlage mit sich bringen, da der Verkaufserlös für infrastrukturelle Verbesserungen auf der Anlage reinvestiert wird. Hiermit wird unter anderem eine nachhaltige Wertsteigerung des Vereinsgrundstücks in Norderstedt sichergestellt. Das Verhältnis zur Stadt Norderstedt ist von gegenseitiger Rücksichtnahme auf die jeweiligen Interessen geprägt. Das Präsidium möchte sich als Vertreter des Hamburger Sport-Verein e.V. auch in dieser Situation als verlässlicher und kooperativer Partner der Stadt Norderstedt in ihren Infrastrukturmaßnahmen präsentieren und gleichzeitig die Werthaltigkeit des Vereinsvermögens steigern.

**Aktualisierung vom 04.01.2017: Der folgende Antrag wurde von Herrn Hupfer zurückgezogen. Eine Begründung wird auf der Mitgliederversammlung mitgeteilt.**

## **c) Antrag von Reinhard Hupfer, 38268 Lengede, zur anstehenden Mitgliederversammlung des HSV e.V. am 8. Januar 2017: (Anlage 3)**

**Hiermit beantrage ich die Abwahl des derzeitigen Präsidiums des HSV e.V. – Gemäß Satzung ist hierfür eine einfache Mehrheit ausreichend.**

#### **Begründung**

Zweifellos ist die Abwahl des Präsidiums eine gravierende Maßnahme und ein starkes Zeichen, erscheint aber aufgrund des Nichthandelns des derzeitigen Aufsichtsrates, dem Jens Meier als Vereinspräsident (sog. geborenes Mitglied) angehört, unausweichlich. Offensichtlich ist insbesondere der Vorstandsvorsitzende der HSV Fußball AG, Dietmar Beiersdorfer, mit seinen Aufgaben völlig überfordert. Der wirtschaftliche Schaden, der unter der Verantwortung von Dietmar Beiersdorfer - dies erstaunlicherweise noch in einem boomenden wirtschaftlichen Umfeld für den Fußball – entstanden ist, ist immens. Im Interview musste er jüngst selbst einräumen, dass der HSV – letztlich nur mit massiver externer finanzieller Hilfe – zweimal knapp der Insolvenz entgangen ist. Parallel hierzu ist die sportliche Entwicklung entgegen den anderslautenden Einschätzungen des Vorstandsvorsitzenden desaströs und weitgehend perspektivlos. Gleichzeitig hat man aber zu konstatieren, dass Sanierungsmaßnahmen offenkundig unterblieben sind, vielmehr wurden zum Beispiel die Personalausgaben in seinem ersten Geschäftsjahr um sage und schreibe 18 % gesteigert und inzwischen unglaubliche 90 Millionen Euro für Transfers ausgegeben. Die Kosten laufen, ohne dass die Hauptversammlung und der Aufsichtsrat korrigierend eingegriffen hätten, völlig aus dem Ruder. Die von der Mitgliedschaft mit überwältigender Mehrheit

getragenen Ziele, u.a. die rasche Entschuldung, wurden eklatant konterkariert. Unter der Ägide des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Jens Meier und jetzigen Repräsentanten des Mehrheitsaktionärs und Aufsichtsratsmitgliedes Jens Meier zeichnet sich das vierte substantielle Verlustjahr in Folge ab. Bedrückend ist in diesem Zusammenhang, dass der Aufsichtsrat den Vorstand, selbst angesichts der fortdauernden sportlichen Misere, hat gewähren lassen. Das Präsidium, dem die Herren Jens Meier, Henning Kinkhorst und Dr. Ralph Hartmann angehören, repräsentiert aber in der Hauptversammlung der Fußball AG derzeit die Mehrheit von 85 % der Gesellschafteranteile, hätte somit jederzeit durch die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der AG die Möglichkeit, die nicht handelnden Aufsichtsräte mit Dreiviertel Mehrheit von ihren Aufgaben zu entbinden und durch neue Aufsichtsräte zu ersetzen, um auf diese Weise zeitnah auch den Vorstand der HSV Fußball AG auszutauschen. Da offenkundig elementare aktienrechtliche Kontrollpflichten unzureichend ausgeübt werden, ist die Abwahl des Präsidiums das letzte Mittel, das die Mitgliederversammlung als höchstes Organ des Vereins hat, weiteren Schaden abzuwenden. Unser Verein ist trotz bester struktureller Voraussetzungen seit Mai 2014 weiter zum Synonym für Misswirtschaft und Inkompetenz geworden.